

Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 05.12.2019 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:00 Uhr

Teilnehmer (40 von 42 Mitgliedern):

OB Dr. Klaus Weichel

OB Dr. Marold Wosnitza

OB Markus Zwick

LR'in Dr. Susanne Ganster

LR Rainer Guth

LR Ralf Leßmeister

LR Otto Rubly

Bgm. Rudolf Jacob

Bgm. Jürgen Gundacker

Bgm. Dr. Peter Degenhardt

Bgm. Harald Westrich

Bgm'in Silvia Seebach

Bgm'in Anja Pfeiffer

Bgm. Christoph Lothschütz

Bgm. Michael Cullmann

Bgm. Steffen Antweiler

Bgm. Andreas Müller

Bgm. Andreas Alter (i.V. von Herrn Daniel Schäffner, MdL)

Philipp Scheidel

Uwe Unnold

Alwin Zimmer

Dr. Jamill Sabbagh

Tobias Semmet

Walter Rimbrecht

Helge Schwab

Christof Reichert, MdL

Dr. Rebecca Schmitt

Harald Brandstädter

Dieter Siegfried

Lutz Wendel

Christina Rauch

Andreas Jacob

Oliver Beck

Günther Röhm

Wolfgang Deny

Ero Zinßmeister

Bernd Bauerfeld, HWK

Karl-Heinz Klein, Naturschutzvereinigungen RLP

Michael Schaum, IHK

Martin Picard, LVU RLP

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Martin Orth, MdI (Oberste Landesplanungsbehörde)

Wolfgang Schmidt, MdI (Oberste Landesplanungsbehörde)

Gabrielle Zebe, SGD Süd (Obere Landesplanungsbehörde)

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev

Herbert Gouverneur
 Dr. Elke Ries
 Christine Berberich
 Stefan Germer

Weitere Teilnehmer: keine; die Öffentlichkeit war nicht vertreten

TOP 1 Regularien

Die Sitzung wird durch den **geschäftsführenden Vorsitzenden, OB Dr. Weichel** mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung (TOP 1.1) und Beschlussfähigkeit (TOP 1.2) des Gremiums eröffnet.

Unter TOP 1.3 wird sodann die Konstituierung der Regionalvertretung der PGW für die Wahlperiode 2019 – 24 festgestellt.

Anträge zur Tagesordnung (TOP 1.4) werden keine gestellt; diese wird damit festgestellt. Anträge zum Protokoll der Regionalvertretungssitzung (TOP 1.4) vom 05. Dezember 2018 gibt es nicht; ihm wird somit zugestimmt.

TOP 2 Jahresbericht 2019 und Bericht zur abgelaufenen Wahlperiode des Vorsitzenden und Aussprache

OB Dr. Weichel gibt einen Bericht über wesentliche Geschehnisse des ablaufenden Jahres und der gesamten letzten Wahlperiode ab:

Die nun endende Wahlperiode sei überwiegend geprägt gewesen durch die Auswirkungen übergeordneter Ereignisse und politischer Beschlüsse und Neuausrichtungen auf den Rechtsrahmen und die Entwicklung in der Region. Die PGW habe vor der schwierigen Aufgabe gestanden, einerseits ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß für eine Kohärenz der mittel- und langfristigen Entwicklung der Region zu sorgen und andererseits kurzfristig gefassten politischen Beschlüssen und Kurswechseln Rechnung tragen zu müssen. Ein Spagat, der durch die komplexen Planaufstellungsverfahren und lang andauernden Genehmigungsprozeduren bisweilen einer Quadratur des Kreises gleiche.

Dass entgegen anderslautender Zusagen die 2. und 3. Teilfortschreibung des Regionalplans, die vor einem Jahr beschlossen und auf den Weg gebracht worden war, bis heute nicht genehmigt und in Kraft getreten sei, sei nur ein Beispiel dafür.

Das eigentliche, pro-aktive und vorausschauende strategische Handeln, das auch Teil der planerischen Aufgaben sein solle, sei ins Hintertreffen geraten. Viele neue Vorgaben blieben vage, harrten noch präziser Anwendungsvorschriften, ihre Umsetzung sei derweil rechtssicher kaum möglich.

Die Chronologie der Wahlperiode lasse sich wie folgt resümieren:

Als sich das Gremium Ende 2014 konstituiert habe, sei die erste Teilfortschreibung des Regionalplans, der die Anpassung an neuen die Vorgaben des teilfortgeschriebenen LEP IV – v.a. in Sachen Windenergienutzung – enthielt, auf den Weg gebracht worden. Das Moratorium in Bezug auf die Nutzung des Pfälzerwaldes für die Errichtung von Windkraftanlagen sei in aller Munde gewesen. Auch sei die gewerbliche Entwicklung zum Jahreswechsel 2014 / 2015 ein Thema gewesen, da der Flughafen Zweibrücken, das Pfaff-Gelände in Kaiserslautern und die Uffz.-Krüger-Kaserne in Kusel sinnvoll zu entwickeln waren und zugleich vermieden werden sollte, ein Überangebot an gewerblich nutzbaren Flächen zu generieren.

Die erste Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz wurde Mitte März 2015 rechtsverbind-

lich. Damit wurden die Vorgaben der Teilfortschreibung des LEP IV v.a. in Sachen Windenergienutzung umgesetzt. Damit sei aber auch die Steuerung durch die Regionalplanung weitgehend aufgehoben worden, was aus Sicht der PGW nicht der richtige Weg gewesen sei. Das sei auch deutlich artikuliert worden. Die Korrekturen, die in der aktuellen Legislaturperiode durch die Landesregierung in dieser Angelegenheit vorgenommen wurden, hätten dieser Position nachträglich ein Stück weit Recht gegeben.

In 2016 habe eine weitere Teilfortschreibung des ROP IV angestanden, bedingt durch eine Gerichtsentscheidung in Sachen der zuvor vom Land als „Kooperierende Mittelzentren“ eingestuften Städte Ramstein-Miesenbach und Landstuhl. Die Geschäftsstelle habe die Gelegenheit genutzt, um eingetretene Veränderungen im Bereich der Realnutzung im Regionalplan redaktionell nachzuvollziehen und kleinere Korrekturen vorzunehmen. Auch wurden in 2016 die bereits in 2015 begonnenen Arbeiten zur Erhebung des IST-Zustandes der Ausstattung aller Gemeinden mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge fortgeführt.

Ab Ende 2015, aber verstärkt in 2016 und den Folgejahren, habe sich die große Zahl der unterzubringenden Asylbegehrenden ausgewirkt: ob auf dem Wohnungsmarkt, ob in Bezug auf Notunterkünfte oder auch indirekt auf die gewerbliche Entwicklung, wenn man an die Nutzung der Uffz-Krüger-Kaserne in Kusel als Erstaufnahmeeinrichtung denke, für die eine gewerbliche Nutzung geplant gewesen sei. Weitere Themen in diesem Jahr waren die Fusion von Verbandsgemeinden, aber auch wichtige Herausforderungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, ob 4-spuriger Ausbau der B10, ob Reaktivierung der Schienenstrecke Zweibrücken – Homburg oder die Ausdünnung der TGV/ICE-Bedienung auf der über Kaiserslautern führenden Nordtrasse der Linie Paris – Frankfurt.

Während die PGW noch auf die Genehmigung der 2. Teilfortschreibung des ROP IV gewartet habe, habe sich bereits nach Änderung der Vorgaben des Landes die Notwendigkeit einer dritten Teilfortschreibung abgezeichnet. Erwähnenswert in 2016 sei auch der Beginn der von der Geschäftsstelle der PGW ins Leben gerufenen Fachtagungsreihe zur „Nachhaltigen Finanzierung kommunaler Infrastrukturen“, die in 2017 ihren Abschluss fand.

Anfang 2017 habe sich die PGW verstärkt dem Thema der Verbesserung der Mobilfunknetzabdeckung in der Westpfalz gewidmet. Nach ersten Treffen auf der Ebene der Landräte und Oberbürgermeister im Februar, habe sich die Geschäftsstelle daran gemacht, die Orte zu identifizieren, wo es keinen oder nur sehr schwachen Empfang gebe und auf der Basis Gespräche mit den Netzbetreibern aufgenommen. In Kooperation mit der Metropolregion Rhein-Neckar habe sich die PGW auf Initiative von Herrn Landrat Guth dem Thema „Inner-deutsches Roaming“ gewidmet und mit Hilfe der Bundestagsabgeordneten dafür gesorgt, dass dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert wurde.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die dritte Teilfortschreibung des ROP IV bearbeitet und abgestimmt und schließlich Ende 2018 durch die Regionalvertretung beschlossen. Zusammen mit der 2. Teilfortschreibung, die erneut einer Auslegung unterzogen werden musste. Auch wurde Ende 2018 der neue Raumordnungsbericht 2017 als neue Ausgabe der Westpfalz-Information veröffentlicht. Des Weiteren habe sich die PGW in 2018 und bis Herbst 2019 in das Projekt KULADIG (ein Digitales Kulturlandschaftskataster des Landes) eingebracht, auch finanziell.

Im Frühjahr 2019 seien die zweite und die dritte Teilfortschreibung des ROP IV der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Hoffnung, diese bis Herbst 2019 genehmigt zu bekommen, habe sich allerdings nicht erfüllt. Dies sei umso bedauerlicher, weil die PGW bereits in 2018 auf die von Stadt und Landkreis Kaiserslautern im Auftrag erstellte Gewerbeflächenpotenzialstudie reagiert hatte und die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen für bestimmte Standorte geschaffen habe. Die Bauleitplanung stecke somit vielerorts gewissermaßen in der Warteschleife.

Ende 2019 liege nun auch der erstmals erstellte Monitoringbericht über die Westpfalz vor, der die seit 2015 durchgeführten Erhebungen in Sachen Daseinsvorsorge, aber auch vieler

anderer regionalplanerisch relevanter Themen enthalte. Er werde den Mitgliedern der Gremien zugestellt werden, aber auch elektronisch verfügbar sein. Natürlich werde er fortan laufend aktualisiert. Dies werde eine interessante Informationsquelle auf der Webseite der PGW sein, die im nächsten Jahr rundum erneuert würden. Abgestimmt mit dem von der ZRW aufgebauten regionalen Meta-Portal, das im Frühsommer 2020 an den Start gehe.

Im Ausblick gehe er davon aus, dass in 2020 / 2021 das Thema der Gewerbe- und Industrieflächen in der Region weiter von großer Relevanz sein werde. Wenn die Gewerbeflächenpotenzialanalysen für den Norden (LK Kusel + LK Donnersberg) und den Süden (Stadt PS, Landkreis Südwestpfalz, Stadt Zweibrücken) vorlägen, könne auf deren Basis – zusammen mit der für Stadt und Landkreis Kaiserslautern bereits erstellten Studie und der von der ZRW beigesteuerten Expertise in Sachen Ansiedlungsfaktoren unterschiedlicher Branchen – eine ROP-Teilfortschreibung „Gewerbe- und Industrieflächen“ angegangen werden. Dabei werde es natürlich um neue Standorte gehen, aber nicht nur. Es solle dabei auch das „Portfolio“ bereinigt werden – sprich Flächen, die zwar bauleitplanerisch ausgewiesen worden seien, sich aber als nicht entwickelbar erwiesen hätten, herausgenommen werden (im Sinne eines Flächentausches). Des Weiteren werde es erforderlich sein, Bestandsgebiete genauer zu betrachten, vorrangig Lücken zu vermarkten, Nutzungen nachzuverdichten, die Gebiete zu attraktivieren.

Auch werde die Abstimmung mit der Gewerbeflächenstrategie des Landes sicherzustellen sein, die nun federführend durch das Wirtschaftsministerium beauftragt worden sei (Büro Jansen, Köln). Gleichwohl sei hier nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen. Somit werde sich dies erst mittelfristig in der Landesplanung niederschlagen. Nach jüngsten Auskünften der Obersten Landesplanungsbehörde sei nicht vorgesehen, das LEP IV noch in der laufenden Legislaturperiode fortzuschreiben. Und rechne man die Dauer des Bearbeitungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsprozesses hinzu, würden noch etliche Jahre vergehen, bis eine neue, rechtskräftige Vorgabe des Landes vorliege. So lange sei man aber nicht bereit zu warten und bis dahin ansiedlungswillige Betriebe mangels geeigneter Flächen abzuweisen. In Zeiten zu erwartender massiver Arbeitsplatzverluste im Bereich der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer müsse im Interesse der Menschen in der Westpfalz schnell Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Sollte dies nicht gelingen, werde die gerade einsetzende wirtschaftliche Erholung der Region einen herben Dämpfer erhalten. Das könne niemand wollen.

Die fast-Ansiedlung von Tesla habe gezeigt, dass die Region durchaus gute Chancen habe, wenn zeitnah die richtigen Flächen mit den geforderten Eigenschaften angeboten werden könnten.

Zum Abschluss des Berichts dankt der OB Dr. Weichel den Gremien und dem Team der Geschäftsstelle für die gute geleistete Arbeit.

In der sich **anschließenden Aussprache** zum Bericht des Vorsitzenden unterstützt zunächst Herr Bgm. **Jacob** ausdrücklich alle inhaltlichen Aspekte, insbesondere die Kritik an der Genehmigungspraxis der ROP-Teilfortschreibungen bei der Obersten Landesplanungsbehörde. Er dankt dem scheidenden Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für die erfolgreiche Arbeit und den Gremien für das regelmäßig parteiübergreifende Handeln im Sinne der Region.

Für die Oberste Landesplanungsbehörde nimmt Herr AL **Orth** Stellung zum Bericht und insbesondere zur darin geäußerten Kritik. In der Tat sei die Genehmigung der beiden Teilfortschreibungen im Verzug, werde aber definitiv spätestens bis zur nächsten Sitzung der Regionalvertretung vorliegen. Die Bearbeitung höherstufiger Planwerke sei inzwischen ein langwieriger und komplizierter Prozess geworden, in dessen Verlauf es immer stärker darum gehe, die Pläne und Programme inhaltlich und formal rechtssicher und damit "robuster" gegen Anfechtungen und Klagen zu machen. Hinzu kämen personelle und gesundheitliche

Probleme in der Abteilung, welche die Abläufe zusätzlich verzögerten.

Die Befassung der PGW mit dem Thema "Gewerbeflächenpotenziale" sei richtungsweisend und habe auch Wechselwirkungen mit der nicht in allen Bereichen unumstrittenen Landesstrategie. Herr Orth unterstreicht das Kooperationsangebot seines Ministeriums gerade bei der Erarbeitung langfristig angelegter, strategischer Konzeptionen.

Dem scheidenden Vorsitzenden überreicht er mit ausdrücklichem Dank ein Weinpräsent und verleiht seinem Wunsch nach weiterer guter Zusammenarbeit Ausdruck.

Herr Bgm. **Cullmann** schließt sich dem umfassenden Dank an und unterstreicht die positive Außen- und Innenwirkung regionsweiter Ansätze in der Regionalentwicklung. Dies sei ein entscheidender Reaktionsweg auf aktuelle Entwicklungen wie die beispielhaft genannten Bereiche ÖPNV, Tesla-Ansiedlung und Gewerbeflächenpotenzialstudien.

TOP 3 Wahlen zum Vorsitz

TOP 3.1. Wahl der/des Vorsitzenden

Der **geschäftsführende Vorsitzende** bittet um Wahlvorschläge für den Vorsitz der PGW. Bgm. **Jacob** schlägt seitens der CDU-Fraktion Herrn LR Ralf **Leßmeister** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Auf Befragen des geschäftsführenden Vorsitzenden hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch.

Daraufhin wird LR Ralf **Leßmeister** bei **einer Enthaltung einstimmig** zum Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Er nimmt die Wahl an, dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und **übernimmt im Anschluss die Sitzungsleitung**. Dies mit der Aussage, die erfolgreiche Arbeit der PGW in weitgehender Kontinuität weiterführen zu wollen. Die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Vorsitzenden, der Gremien und der Geschäftsstelle hätte eine gute und solide Basis für die weitere Arbeit geschaffen.

TOP 3.2 Wahl der/des ersten und zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters

Der Vorsitzende LR **Leßmeister** bittet zunächst um Wahlvorschläge für den 1. stellvertretenden Vorsitz der PGW. Herr Bgm. **Cullmann** schlägt für die SPD-Fraktion Herrn OB Dr. Klaus **Weichel** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Auf Befragen des Vorsitzenden hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch.

Daraufhin wird OB Dr. Klaus **Weichel** bei **einer Enthaltung einstimmig** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Sodann bittet der **Vorsitzende** um Wahlvorschläge für den 2. stellvertretenden Vorsitz der PGW. Herr Bgm. **Jacob** schlägt für die CDU-Fraktion Herrn LR Rainer **Guth** vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Auf erneutes Befragen des Vorsitzenden hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene Abstimmung per Handzeichen weiterhin kein Widerspruch.

Daraufhin wird LR Rainer **Guth** bei **einer Enthaltung einstimmig** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt. Auch er nimmt die Wahl an.

TOP 4 Wahl des Regionalvorstands

Hierzu teilt der **Vorsitzende** mit, dass es einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die Beset-

zung des Regionalvorstandes gebe und bittet Herrn **Germer**, die Vorschlagsliste (22 Personen) wie folgt zu verlesen:

OB Dr. Klaus **Weichel**, OB Dr. Marold **Wosnitza**, Bgm. Michael **Cullmann**, Bgm. Harald **Westrich**, Bgm. Andreas **Müller** (5 x SPD-Fraktion)

OB Markus **Zwick**, LR Rainer **Guth**, LR Ralf **Leßmeister**, LR Otto **Rubly**, LR'in Dr. Susanne **Ganster**, Bgm. Rudolf **Jacob**, Bgm. Dr. Peter **Degenhardt**, Bgm. Christoph **Lothschütz**, Bgm'in Silvia **Seebach** (9 x CDU-Fraktion)

Dieter **Siegfried** (B90/Grüne), Helge **Schwab** (FWG), Werner **Kettering** (AfD)

Michael **Schaum** (IHK), Bernd **Bauerfeld** (HWK), Dieter **Feldner** (LWK), Martin **Picard** (LVU), Karl-Heinz **Klein** (Naturschutzvereinigungen)

Fragen oder Anträge zum Wahlvorschlag gibt es nicht.

Auf Befragen des Vorsitzenden hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene en-bloc Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch.

Daraufhin werden alle vorgenannten Personen **einstimmig** in den Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

TOP 5 Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen I (Raumordnung) und II (Regionalentwicklung)

Auf Befragen des **Vorsitzenden** hinsichtlich des Wahlverfahrens erhebt sich gegen eine offene en-bloc Abstimmung per Handzeichen kein Widerspruch.

Der Vorsitzende bittet Herrn Germer, zunächst den der Geschäftsstelle übermittelten Wahlvorschlag für den **Ausschuss I** (14 Personen) zu verlesen:

Harald **Brandstätter**, Walter **Rimbrecht**, Bgm. Michael **Cullmann**, (3 x SPD-Fraktion)

Tobias **Semmet**, Christina **Rauch**, Bgm'in Anja **Pfeiffer**, Bgm'in Silvia **Seebach**, Bgm. Christoph **Lothschütz** (5 x CDU-Fraktion)

Steffen **Antweiler**, Uwe **Unnold** (beide FWG)

Dieter **Siegfried** (B90/Grüne), Oliver **Beck** (AfD)

Michael **Schaum** (IHK), Dieter **Feldner** (LWK)

Daraufhin werden alle vorgenannten Personen **einstimmig** in den Ausschuss I der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Der Vorsitzende bittet sodann, den der Geschäftsstelle übermittelten Wahlvorschlag für den **Ausschuss II** (14 Personen) zu verlesen:

Dr. Rebecca **Schmitt**, Bgm. Harald **Westrich**, Bgm. Michael **Cullmann** (3 x SPD-Fraktion)

OB Markus **Zwick**, LR'in Dr. Susanne **Ganster**, LR Otto **Rubly**, Bgm. Rudolf **Jacob**, Bgm'in Anja **Pfeiffer** (5 x CDU-Fraktion)

Andreas **Jacob**, Uwe **Unnold** (beide FWG)

Dr. Jamill **Sabbagh** (B90/Grüne)¹, Alwin **Zimmer** (AfD)

Karl-Heinz **Klein** (Naturschutzvereinigungen), Martin **Picard** (LVU)

Daraufhin werden alle vorgenannten Personen **einstimmig** in den Ausschuss II der Planungsgemeinschaft Westpfalz gewählt.

Protokollnotiz:

Herr Martin Picard wurde – wie erst nach Abschluss der Sitzung mitgeteilt wurde – versehentlich als

¹ Der Name wurde versehentlich zunächst nicht verlesen, aber nach Hinweis von Herrn Siegfried vor der Wahl ergänzt.

Vorschlag für die Wahl in den Ausschuss II verlesen und als einer von zwei Vertretern der Kammern und Verbände gewählt. Tatsächlich hatten sich die Kammern und Verbände aber einvernehmlich auf Herrn Bernd **Bauerfeld** (HWK) verständigt und dies der Geschäftsstelle auch so unterbreitet. Die fünf Repräsentanten der Kammern und Verbände haben sich im Nachgang zur Sitzung auf Befragen der Geschäftsstelle jedoch damit einverstanden erklärt, die Präsenz im Ausschuss II wie ursprünglich vorgeschlagen wahrzunehmen (also Herr Bauerfeld für die HWK anstelle des Herrn Picard, LVU).

Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass sich seitens der Mitglieder der Regionalvertretung nach Kenntnisnahme dieses Protokolls kein Widerspruch gegen diese Vorgehensweise, die einen erheblichen Mehraufwand durch eine erneute Sitzung der Regionalvertretung zur Wahl vermeiden würde, erhebt.

Nach Behandlung des TOP 6.1 wird durch den Antrag von Herrn **Dr. Degenhardt**, in der laufenden Sitzung auch die beiden Ausschussvorsitzenden zu wählen, der TOP 5 erneut aufgerufen. Auf den Vorschlag von Herrn **Siegfried**, die beiden Ausschüsse möchten bei ihrer Konstituierung jeweils den Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählen, entgegnet Herr Bgm. **Jacob**, die Wahl solle sich nach der PGW-Satzung und den bisherigen Gepflogenheiten richten, wonach der 1. und 2. stellvertretende PGW-Vorsitzende den Vorsitz in je einem Ausschuss übernehme.

Nachdem sich dagegen kein Widerspruch erhebt, bittet der **Vorsitzende** um den Wahlvorschlag für den Vorsitz des Ausschusses I. Herr Bgm. **Jacob** schlägt Herrn LR Rainer **Guth** vor; weitere Wahlvorschläge gibt es nicht. Herr LR Guth wird in offener Abstimmung **einstimmig** gewählt.

Für den Vorsitz in Ausschuss II schlägt anschließend Herr Bgm. **Cullmann** Herrn OB Dr. Klaus **Weichel** vor; auch hier gibt es keine weiteren Vorschläge. Herr OB **Dr. Weichel** wird in offener Abstimmung ebenfalls **einstimmig** gewählt.

TOP 6 Haushalt

TOP 6.1 Haushalt 2018: Jahresabschluss / Feststellung der Bilanz zum 31.12.2018

Die Regionalvertretung stellt zunächst auf Antrag des **Vorsitzenden** ohne weiteren Beratungsbedarf die Bilanz zum 31.12.2018 **bei drei Enthaltungen** fest.

TOP 6.2 Haushalt 2018: Entlastung des Regionalvorstands und des leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2018

Nach kurzer Einführung durch den **Vorsitzenden** unter Verweis auf den positiven Prüfbericht und die dadurch gegebene Entlastungsgrundlage sowie die gleichlautende Beschlussempfehlung des Regionalvorstands stellt Bgm. **Dr. Degenhardt** den Antrag auf Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2018.

Die Regionalvertretung fasst hierzu **einstimmig** gleichlautenden Beschluss.

TOP 6.3 Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz wird der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedsgebietskörperschaft geprüft. Das mit der Prüfung beauftragte Mitglied wird von der Regionalvertretung bestimmt. Turnusmäßig wäre das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der **Kreisverwaltung Kaiserslautern** zu beauftragen.

Die Regionalvertretung folgt der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands und beauftragt **einstimmig** das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kai-

serslautern mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Planungsgemeinschaft Westpfalz.

TOP 6.4 Haushalt 2020: Beschluss der Haushaltssatzung

Der Regionalvorstand der PGW hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 den Entwurf des Haushalts 2020 beraten und als Empfehlung an die Regionalvertretung beschlossen. Gem. § 97 Abs. 1 GemO wurde dieser Haushaltsentwurf für die Dauer von 14 Tagen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger (Nr. 36 vom 30.09.2019, S. 1134) in der Geschäftsstelle der PGW sowie im Internet unter www.pg-westpfalz.de öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Auslegung gingen **keine** Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit ein.

Die Regionalvertretung folgt sodann ohne weitere Diskussion der Beschlussempfehlung des Regionalvorstands und beschließt **bei drei Enthaltungen einstimmig** die Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2020:

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2020

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 05. Dezember 2019 auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-1 sowie auf Grund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	156.567,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	153.910,00 Euro
das Jahresergebnis auf	2.657,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	156.567,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	153.150,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.417,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.417,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.417,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	156.567,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	156.567,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	3.417,00 Euro

§ 2 Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,24 Euro je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von insgesamt 8.000,00 Euro erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

<i>Gebietskörperschaft</i>	<i>Einwohnerzahl am 30.06.2019</i>	<i>Umlage (EUR)</i>
<i>Kreisfreie Stadt Kaiserslautern</i>	<i>100.974</i>	<i>24.233,76</i>
<i>Kreisfreie Stadt Pirmasens</i>	<i>40.815</i>	<i>9.795,60</i>
<i>Kreisfreie Stadt Zweibrücken</i>	<i>34.186</i>	<i>8.204,64</i>
<i>Landkreis Donnersbergkreis</i>	<i>75.862</i>	<i>18.206,88</i>
<i>Landkreis Kaiserslautern</i>	<i>106.770</i>	<i>25.624,80</i>
<i>Landkreis Kusel</i>	<i>70.826</i>	<i>16.998,24</i>
<i>Landkreis Südwestpfalz</i>	<i>95.428</i>	<i>22.902,72</i>

<i>Kammern und Verbände</i>	<i>Beitrag (EUR)</i>
<i>Industrie- und Handelskammer für die Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>Handwerkskammer der Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</i>	<i>1.600</i>
<i>LVU</i>	<i>1.600</i>
<i>Anerkannte Naturschutzvereinigungen Rheinland-Pfalz</i>	<i>1.600</i>

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2020 und am 15. Juli 2020.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 34.577,21 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 21.000,-- Euro und zum 31.12.2020 ca. 24.000,-- Euro.

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16

Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,- Euro zu entscheiden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Mitgliedschaften: Mitteilung zu Veränderungen

Herr **Dr. Clev** teilt hierzu mit, dass der DGB zur Jahresmitte 2019 seine Mitgliedschaft in der PGW – wie auch in den übrigen Planungsgemeinschaften des Landes – beendet habe. Dies führe bereits im laufenden und auch in den künftigen Haushaltsjahren zu einer Verringerung der Einnahmen um 800,- bzw. 1.600,- EUR pro Jahr.

TOP 7.2 Bericht zum Stand der Gewerbeflächenpotenzialstudien

Die Untersuchung der Gewerbeflächenpotenziale in der Region, so berichtet der **Leitende Planer**, seien weitgehend wie geplant vorangekommen. Die Gebietskörperschaften seien dabei, eigene (geförderte) Studien in Auftrag zu geben, die sich methodisch – wie abgestimmt – an die bereits vorliegende Studie zu Stadt und Landkreis Kaiserslautern anlehnten. Eine zeitnahe Bearbeitung sei hierbei wünschenswert, um u. a. eine harmonisierte statistische Datenbasis sicherzustellen. Der Verein Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) e.V. habe – ebenfalls wie vereinbart – zusätzliche Expertisen (insbesondere Suchprofile aus Unternehmenssicht) als eigenständiges und ZRW-finanziertes Element beigesteuert.

Der **Vorsitzende** dankt für den Kurzbericht und eröffnet die Möglichkeit zur Kommentierung bzw. für Nachfragen. LR'in **Dr. Ganster** merkt an, dass die Potenzialstudie für den Teilraum Pirmasens – Zweibrücken – LK Südwestpfalz noch im Jahr 2019 als Auftrag vergeben werde.

LR **Leßmeister** stellt nochmals auf die zu Eingang der Sitzung geäußerte Kritik am langwierigen Genehmigungsprozess der beiden ROP-Teilfortschreibung ab und erinnert an die Zusage der Obersten Landesplanungsbehörde einer zeitnahen Genehmigung. Dies sei eine wichtige Rahmenbedingung und Voraussetzung für die bauleitplanerische Umsetzung der ermittelten Gewerbeflächenpotenziale in der Westpfalz.

Herr **Dr. Clev** bittet abschließend noch um die zeitnahe Vorlage der Anwesenheitslisten der Fraktionssitzungen, damit diese noch fristgerecht aus dem Haushalt 2019 abgerechnet werden könnten.

Weitere Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder und die Geschäftsstelle.

gez. Ralf Leßmeister

LR Ralf Leßmeister
Vorsitzender

gez. Stefan Germer

Stefan Germer
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle